

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2009

Nr. 2009/1577

Sozialhilfe: Verwaltungskosten der Sozialregionen Lastenausgleich 2009 – Sozialregion-/Gemeindeanteile an die Kosten des Lastenausgleichs gemäss § 55 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen nach Sozialgesetz zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Vormundschaftsrechtes in Sozialregionen.

Gemäss § 55 Abs. 6 des Sozialgesetzes (SG, BGS 831.1) werden die den Einwohnergemeinden nach § 55 Abs. 4 SG anfallenden Verwaltungskosten der Sozialregionen (Sozialadministration) im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt.

Laut § 55 Abs. 5 SG besorgt das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialhilfe und Asyl, jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs (LA).

Die Aufwändungen (Sozialadministrationskosten) der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschliesslich der Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration werden mit Pauschalbeiträgen je anerkanntem Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird im Jahr 2009 eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen.

Jede Sozialregion hat die Vorschriften des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zwingend zu erfüllen, damit ihre Sozialadministrationskosten in den Lastenausgleich aufgenommen werden.

Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 100% Fachmitarbeit und 25% Administrativarbeit. Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern die bewilligten Stellen nicht besetzt sind oder die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen. Das Departement des Innern genehmigt die Stellenpläne der Sozialdienste.

Nebst den Verwaltungskostenpauschalen der Sozialregionen sind zusätzlich in diesem Lastenausgleich zu Lasten bzw. zu Gunsten der Gesamtheit der Einwohnergemeinden zu verrechnen:

- gemäss RRB 2008/1710 vom 23.09.2008 die Kosten der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Statistik für eine Schweizerische Sozialhilfestatistik (Vollerhebung) im Betrag von Fr. 52'000.00;
- gemäss RRB 2008/1884 vom 27.10.2008 der Restbetrag der Betriebskosten der Fachstelle Kinderschutz im Betrag von Fr. 150'000.00;

- gemäss RRB 2009/154 vom 27.01.2009 die Gutschrift „Fallpauschalen Asyl“ aus Bundesmitteln. Für jede der Sozialregion zugewiesene asylsuchende Person wird ab 01.01.2009 die „Fallpauschale“ von Fr. 1'500.00 entrichtet. Nachdem die effektiven Zuweisungszahlen für 2009 erst per 31.12.2009 ermittelt werden können, erfolgen die entsprechenden Gutschriften an die einzelnen Sozialregionen unmittelbar danach.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 25.09.2008 hat der Chef ASO die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen über die anerkannten Dossiers fürs Jahr 2009 (Dossierzahlen vom Jahr 2007) und die entsprechenden zu erfüllenden Stellenprozente fürs Jahr 2009 informiert. Die Sozialregionen haben dem Amt für soziale Sicherheit ihre Stellenpläne fürs Jahr 2009 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Per Ende Juni 2009 konnten alle Stellenpläne der regionalen Sozialdienste vollumfänglich genehmigt werden. Es sind keine Gründe von Kürzungen oder Streichungen von Pauschalen gegeben.

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt nur über die 14 Sozialregionen.

Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden nach den vom Finanz-Departement für das Jahr 2009 festgestellten Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2007) berechnet.

Somit ergibt sich folgender Verteiler:

Sozialregionen	EWZ	Dossier	Anteil LA (Ist - 1500)	Anteil LA (Soll/EWZ)	Belastung/ Gutschrift (-)
BBL	18'081	479	718'500.00	1'000'764.80	282'264.80
Dorneck	19'268	440	660'000.00	1'066'464.00	406'464.00
MUL	17'766	558	837'000.00	983'329.80	146'329.80
Oberer Leberberg	25'202	1'190	1'785'000.00	1'394'904.80	-390'095.20
Oberes Niederamt	13'041	413	619'500.00	721'805.90	102'305.90
Olten/Trimbach	25'681	1'505	2'257'500.00	1'421'416.90	-836'083.10
Solothurn	15'511	724	1'086'000.00	858'517.90	-227'482.10
Thal-Gäu	31'925	876	1'314'000.00	1'767'015.90	453'015.90
Thierstein	13'827	396	594'000.00	765'310.20	171'310.20
Unteres Niederamt	18'360	620	930'000.00	1'016'207.10	86'207.10
Untergäu	16'785	460	690'000.00	929'032.50	239'032.50
Wasseramt Ost	14'465	570	855'000.00	800'622.90	-54'377.10
Wasseramt Süd	11'180	352	528'000.00	618'801.50	90'801.50
Zuchwil/Luterbach	11'966	620	930'000.00	662'305.80	-267'694.20
Total 14 Sozialregionen	253'058	9'203	13'804'500.00	14'006'500.00	202'000.00
Kanton Solothurn Kosten BFS Sozialhilfe-Statistik 2009			52'000.00		-52'000.00
Kanton Solothurn Kosten Fachstelle Kinderschutz 2009			150'000.00		-150'000.00
Kanton Solothurn Fallpauschalen Asyl 2009 (individuelle Gutschriften Januar 2010)					
Total			14'006'500.00	14'006'500.00	0.00

10. Sep. 2009

3. Beschluss

3.1 Die vorstehende Abrechnung über die Sozialregion-/Gemeindebeiträge an die gemäss § 55 Abs. 4 SG auf den Lastenausgleich entfallenden Kosten wird genehmigt.

3.2 Das SAP Pooling (PC/Bank) werden angewiesen, den Sozialregionen ihre Anteile im Totalbetrag von **Fr. 14'006'500.00** wie folgt in Rechnung zu stellen (Kostenart 462000, Auftrag 20372) bzw. gutschreiben (Kostenart 362000, Auftrag 20372).

a. Belastung an Sozialregionen Fr. 1'977'731.70

b. Gutschrift an Sozialregionen Fr. 1'775'731.70

3.3 Die Zahlung hat **innert 30 Tagen** nach Erhalt zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

ASO (6); Sozialhilfe und Asyl (3), Ablage (1), Controlling (2)

SAP Pooling, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung

(Belastung/Auszahlung an Sozialregionen mit PC/Bankkonto)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzkontrolle

Finanzdepartement, Abt. Finanzausgleich & Statistik

Oberämter (4)

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (125)

Gemeindekassen der solothurnischen Einwohnergemeinden (125)

Präsidien der Sozialregionen (14), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

Regionale Sozialdienste (14), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen (8), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

